

**Auszug aus der Niederschrift  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach  
vom 25. November 2024 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, dem 25.11.2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Sachstand zum Thema Breitbandausbau; (Fachreferent: Herr Andreas Frank  
(Breitbandberatung))**

Herrn Andreas Frank wird vom Vorsitzenden das Wort erteilt. Er berichtet über die durchgeführten Schritte und die aktuelle Situation. Die Gemeindeteile Leutenbach und Dietzhof werden derzeit von der Firma Glasfaserplus eigenwirtschaftlich ausgebaut. Für die Gemeindeteile Ortspitz, Seidmar, Oberehrenbach und Mittelehrenbach wurde ein vorläufiger Förderantrag im Bundesprogramm (Gigabit-RL 2.0) gestellt. Den Bescheid hierzu sollte die Gemeinde noch in 2024 erhalten.

Im Bewerbungsverfahren für den Förderantrag erhalten die Antragsteller einen Punktwert. Stand 18.10.24 lag die minimale Punktzahl für eine voraussichtliche Bewilligung bei 234 Punkten. Der Antrag der Gemeinde Leutenbach hat 290 Punkte. Sehr positiv fällt hier ins Gewicht, dass die bereits mit hohen Bandbreiten (bis 250 Mbit) versorgten Gemeindeteile Leutenbach und Dietzhof sowie die bereits mit Glasfaser versorgten Bereiche von Mittelehrenbach nicht mit ins Förderverfahren aufgenommen werden müssen.

Zusammen mit dem derzeitigen bayerischen Förderprogramm wären insgesamt ca. 90% förderfähig. Nach Erhalt der entsprechenden Förderbescheide und der Ausschreibung bzw. Vergabe der Leistungen kann mit einem Baubeginn in ca. 3 Jahren gerechnet werden.

**Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Art. 6 Abs 1 DschG für ein  
Wegkreuz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1303 der Gemarkung Leutenbach**

**Es wird die Durchführung folgender Maßnahmen am Wegkreuz in Dietzhof, 91359 Leutenbach beantragt:**

Das auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1303, Gmkg. Leutenbach stehende Wegkreuz soll saniert werden.

Das Wegkreuz vor dem Anwesen Hs.-Nr. 9 (Dietzhof), 91359 Leutenbach (Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Leutenbach) ist in der Denkmalschutzliste des Landratsamtes Forchheim, Gemeinde Leutenbach eingetragen.

**Das Gremium fasst folgenden Beschluss:**

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplanten Maßnahmen zur Sanierung des Wegkreuzes auf der Fl.-Nr. 1303, Gmkg. Leutenbach wird zugestimmt. Der Antrag wird an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

AE 13:0

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 553/4 der Gemarkung Leutenbach (Am Köppel 19)**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauplanung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 553/4 der Gemarkung Leutenbach wird erteilt.

Die Erschließung des Grundstückes ist privatrechtlich über den Anliegerweg Fl. Nr. 550/2 sowie die Privatgrundstücke Fl. Nr. 557/1 und 553/1 der Gemarkung Leutenbach rechtlich durch Grunddienstbarkeiten auch zu Gunsten der Gemeinde Leutenbach als Versorgungsträger sicherzustellen.

AE 13:0

**Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallbereichs im Wohnhaus zum Wohnraum auf dem Grundstück Fl.-Nr.10, Gemeinde Leutenbach (Am Kirchplatz 2)**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallbereichs im Wohnhaus zum Wohnraum auf den Grundstück Fl.-Nr. 10 der Gemarkung Leutenbach wird erteilt.

AE 13:0

**Antrag auf Vorbescheid für die Aufstellung eines Containers zur Bienenzucht auf dem Grundstück Fl.-Nr. 519 der Gemarkung Leutenbach**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der vorliegende Antrag auf Vorbescheid für die Aufstellung eines Bauwagens zur Bienenzucht auf den Grundstück Fl.-Nr. 519 der Gemarkung Leutenbach wird dem Landratsamt Forchheim als zuständiges Bauamt übersandt.

Das Landratsamt wird gebeten, die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu überprüfen.

Sofern diese Prüfung positiv ausfällt, gilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben als erteilt.

AE 13:0

**Antrag des Gemeinderatsmitglieds Reinhard Weber auf nochmalige Behandlung der Entscheidung der Erweiterung der vorhandenen Ortsbeleuchtungsanlage in Ortspitz nach einem Schreiben einer Bürgerin**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und die im Schreiben vom 30. September 2024 benannten Punkte, anschließend verliest er die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach hat in seiner Sitzung vom 29.07.2024 beschlossen, die Straßenbeleuchtungsanlage in Ortspitz nicht zu erweitern.

Der Beschlussfassung lag ein Angebot der Firma Bayernwerk in Höhe von 16.600,-- € zugrunde.

Die Straßenbeleuchtungsanlage in Ortspitz wurde erst im Zusammenhang mit der Dorferneuerung errichtet. Die erforderliche Anzahl der Leuchten vom Gemeinderat festgelegt.

Mit Schreiben vom 30.09.2024 hat sich eine Bürgerin an die Gemeinde Leutenbach gewandt und Einwände gegen die Beschlussfassung im Gemeinderat Leutenbach vorgebracht.

Zu den Argumenten der Bürgerin kann angemerkt werden, dass die Gemeinde Leutenbach nur die nördlichen Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 955 und 956 der Gemarkung Mittelehrenbach in den bebauten Ortsteil von Ortspitz einbezogen hat.

In der gemeindlichen Stellungnahme zum Bauantrag und zu den vorgelegten Bauunterlagen wurde vermerkt, dass die **Erschließung der Bauflächen über die Hofstelle (Ortspitz 24)** und die bestehende Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 944/3 der Gemarkung Mittelehrenbach zu erfolgen hat.

Der bebaute Ortsbereich von Ortspitz endet im Süden an der Südgrenze des Anwesens 954/1 der Gemarkung Mittelehrenbach (Ortspitz 4). Der bebaute Ortsbereich von Ortspitz ist gemäß den vormaligen Beschlussfassungen im Gemeinderat Leutenbach somit gut ausgeleuchtet. Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage ist sachlich nicht gerechtfertigt.

#### Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Zunächst soll eine Ortsbesichtigung im Gemeindegebiet durchgeführt werden, um eine Priorisierungsliste bis April 2025 zu erstellen.

AE 13:0

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Crossiety App**

Der Vorsitzende erklärt den momentanen Sachstand. Die App wurde im Januar 2023 eingeführt. Derzeit nutzen ca. 15% (246) der Bürger die App. Die laufenden Kosten betragen für das Jahr 2023 2.065,84 € Brutto. Es gibt insgesamt 14 Gruppen. Manche Vereine sind sehr aktiv vertreten, die Mehrzahl nutzt das Angebot eher selten oder gar nicht. Im Jahr 2024 wurden monatlich ca. 15 Beiträge veröffentlicht.

Bei der Anschaffung wurde festgelegt, wer sich von Seiten des Gemeinderatsgremiums um das Einpflegen der Infos aus dem Gremium kümmern wird. Diese Stelle ist derzeit vakant und sollte von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates wieder besetzt werden.

Zwischenzeitlich gibt es auch andere Formate, wie zum Beispiel die Heimat Info App, der sich bereits eine Mehrheit der Landkreisgemeinden angeschlossen haben.

Bei der Anschaffung war man sich einig, dass die Plattform den Nutzern als zusätzliches Angebot zum Austausch von Informationen dienen soll. Für die Verbreitung politischer Äußerungen sollte die Seite nicht herangezogen werden, was jedoch Informationen zu Veranstaltungen von politischen Parteien, Zusammenschlüssen nicht ausschließt.

Im Konkreten ging der Vorsitzende auf einen aktuellen Beitrag der IG Aufbruch ein, welcher durchaus politische Meinungen vertritt. Die Betreiber der Crossiety sind im konkreten Fall zum Ergebnis gekommen, dass der Beitrag nicht den allgemeinen Nutzungsbestimmungen widerspricht. Demnach wären Beiträge politischer Natur auf der App erlaubt und dürften auch geteilt werden (sofern sie sich im legalen Bereich befinden).

Der Vorsitzende bat das Gremium um eine Entscheidung wie hier künftig verfahren werden soll.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst das Gremium folgenden **Beschluss:**

Die Crossiety App soll weiter genutzt werden. Der Vorsitzende soll weiter über die Nutzungsintensität berichten. Die Inhalte sollen weiterhin nur vom Anbieter geprüft werden.

AE 12:1

### **Bekanntgabe von Beschlüssen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

In der Sitzung vom 28.10.2024 wurde der Auftrag für die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Rosenau“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in einem Gesamtvolumen für die alle eventuell anfallenden Leistungen mit einem Honorar von 83.660,76 € (inkl. MwSt.) an die Firma Höhen & Partner vergeben.

### **Zwischenbericht zum Thema Pumptrack** **Antrag von Gemeinderatsmitglied Ulrike Götz**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand sowie zu konkreten Fragen. Demnach hat die Gemeinde Leutenbach das Grundstück Fl. Nr. 1399/1 Gem. Leutenbach erworben, auf dem u.a. auch eine Pumptrack-Strecke errichtet werden könnte. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass zunächst festgelegt wird, was man konkret umsetzen möchte. Anschließend kann ein fachlich geeignetes Büro für die Projektierung ausgesucht werden. Sobald konkrete Vorschläge für die künftige Nutzung des Grundstückes vorliegen, kann auch über die Einleitung einer eventuell erforderlichen Bauleitplanung beraten werden.

Das Thema soll in der Februarsitzung wieder aufgeführt werden. Bis dahin sollen Ideen für die Umsetzung ausgearbeitet werden. Hierzu sollen vergleichbare Anlagen besichtigt werden.

Die Verwaltung soll entsprechende Fördermöglichkeiten eruieren.

### **Bekanntgabe der Ergebnisse des Mikrozensus 2022;** **Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Stellungnahme**

Der Bürgermeister berichtet über die Ergebnisse des Mikrozensus 2022.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Zahlen zur Kenntnis.

AE 13:0

### **Informationen und Anfragen**

- Der Bürgermeister berichtet von einem Treffen der ILE als Start für die Fortführungs-evaluierung. Hierzu werden auch wieder die Bürger über entsprechende Formate mit eingebunden.
- Der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Leutenbach und Dietzhof ist am 20.11.24 erfolgt.
- Der Landkreis Forchheim verfügt in Oberehrenbach von der Ortsmitte Richtung Mittelehrenbach innerorts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für LKW's.

- Im Bebauungsplan für die Erweiterung der Firma CNC Hofmann sowie für die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage wurde die Verlegung eines Weges festgelegt. Der Weg wurde zwischenzeitlich hergestellt.
- Herr Abteilungsleiter Müller vom Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg soll in der Januar- oder Februarsitzung als Referent zum Thema Dorferneuerung vorsprechen.
- Auf Nachfrage berichtet der Vorsitzende, dass am heutigen Tag ein Antrag zur Durchführung eines Bürgerbegehrens eingereicht wurde: Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Leutenbach keinem außergerichtlichen Vergleich in der vom Gericht genannten Höhe von 60.000 € + der noch nicht bekannten anteiligen Kosten für Gericht, Notar, Grunderwerbsteuer und Makler in der Rechtsstreitigkeit Gemeinde Leutenbach ./ Dorsch Hildegunde zustimmen soll.

**V o r s i t z e n d e r:**

**Florian Kraft**  
Erster Bürgermeister

**S c h r i f t f ü h r e r:**

**Maximilian Knörlein**  
Verwaltungssekretär